

# Der kleine Sprung nach vorn

Neue TI-Anwendungen: Die elektronische AU-Bescheinigung soll ab 1. Oktober Arbeitsunfähigkeit digital an die Krankenkassen übermitteln. Allerdings: Die technischen Voraussetzungen dafür fehlen meist noch. Und das Papier bleibt trotzdem unverzichtbar

Mit einem Klick alle notwendigen Adressaten über eine Arbeitsunfähigkeit informieren, statt Papierausdrucke per Post zu verschicken – das ist das Ziel der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Erstmals wird die Telematikinfrastruktur (TI) für die Digitalisierung eines Papierformulars genutzt. Zum 1. Oktober startet jedoch nur der erste Schritt: die digitale Übermittlung der AU an die Krankenkassen. Und auch das nicht flächendeckend.

## Start in zwei Stufen

Da das bisherige Muster 1 drei verschiedene Empfänger bedient, ist die digitale Umsetzung in mehreren Schritten geplant.

**Krankenkasse der Bauwirtschaft** 03  
**Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** 1

Name, Vorname des Versicherten: Königsgrün geb. am: 22.06.1935  
 Adresse: Müsterstr. 1, 10623 Berlin  
 Krankenkasse: Krankenkasse der Bauwirtschaft  
 Versicherungsnummer: K234567890 Status: 1 00 00 00  
 Personalnummer: 031234567  
 Arzt: S38382202 Datum: 03.02.2020

Erstbescheinigung  
 Folgebescheinigung

Arbeitsunfähig, Arbeitsunfähigkeitsbogen, Berufsunfähigkeit  
 dem Durchgangsarzt zugewiesen  
 arbeitsunfähig seit: 28.02.2020  
 voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit festgestellt am: 03.02.2020

**Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse**

**AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)**

ICD-10-Code	G	R	V	Z
E10.20	G			
S82.28	G	R		
Q01.9			V	
S22.32				Z

sonstiger Unfall, Unfallfolgen  
 Versorgungsleiden (z.B. BVD)  
 Es wird die Erbringung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten:  
 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation  
 stufenweise Wiederergliederung  
 Sonstige

**Im Krankengeldfall**  
 ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldzeit  
 Endbescheinigung

**Hinweise für Versicherte zum Krankengeld**  
 Bitte Ihnen in der Anamnese die Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit für die Krankenkasse ausgehändigt. Ist Ihnen diese bitte an Ihre Krankenkasse weiter. Dadurch können zeitliche Verzögerungen bei der Gewährung von Kranken- bzw. Verletzengeld vermieden werden.

Dezisionsversion: 1.0.3  
 Datum: 09.02.2020  
 PPS-DR, KKV-Praxis  
 031234567

Grundsätzlich sind ab dem 1. Oktober 2021 Arztpraxen in der Pflicht, die bisherige Ausfertigung für die Krankenkassen digital als eAU dorthin zu übermitteln. Papier- und Blankoformular werden dann durch einfache unterschriebene Ausdrucke für Versicherte und Arbeitgeber ersetzt. Die Information des Arbeitgebers übernimmt zunächst weiterhin der Versicherte selbst.

Allerdings: Für Praxen, die Anfang Oktober noch nicht über die nötigen technischen Voraussetzungen verfügen, konnte mit dem GKV-Spitzenverband eine Übergangsregelung vereinbart werden. Sie sieht vor, dass übergangsweise das alte Verfahren angewendet werden kann, solange die technischen Voraussetzungen für die eAU in der Praxis noch nicht vorliegen. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Nutzung des „gelben Scheins“ (Muster 1) noch möglich.

Sobald die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des elektronischen Verfahrens in der jeweiligen Vertragsarztpraxis zur Verfügung stehen, ist die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verpflichtend über den Kommunikationsdienst „KIM“ elektronisch an die Krankenkassen zu übermitteln. Praxen, die das neue PVS-Modul eAU installiert haben, können ab diesem Zeitpunkt kein Muster 1 mehr ausdrucken.

Zusätzlich zur elektronischen Übertragung muss dem Patienten bis zum 1. Juli 2022 die AU-Bescheinigung für den Arbeitgeber und dem Versicherten auf Normalpapier gedruckt und händisch unterschrieben ausgehändigt werden. Dafür ist das so genannte Stylesheet (siehe Abb.) zu nutzen. Das Stylesheet wird nach dem Update vom PVS erzeugt. Der Ausdruck des Stylesheet für die Krankenkassen wird um einen Barcode ergänzt, der alle Daten der eAU enthält.

Welcher Drucker hierfür eingesetzt wird, entscheidet die Arztpraxis. Da jedoch ein Barcode auf dem Stylesheet ausgedruckt werden soll, sollte auf Nadeldrucker zwingend verzichtet werden und eine Umrüstung auf andere Druckverfahren erfolgen.

Ab dem 1. Juli 2022 sollen die Krankenkassen die Daten digital an den Arbeitgeber weiterleiten. Patienten erhalten einen einfachen Papierausdruck und auf Wunsch zusätzlich einen Papierausdruck für den Arbeitgeber. Bei Ärzten stößt das auf Kritik: Das Papierverfahren wird nicht ersetzt, sondern nur durch eine digitale Komponente erweitert. Für die Praxen kommt es also nicht zu Arbeitserleichterungen.

## Elektronische Signatur notwendig

So, wie der Arzt die Papier-AU unterschreibt, benötigt die eAU eine sogenannte qualifizierte elektronische Signatur (QES). Für dieses besonders sichere Verfahren müssen Ärzte nicht nur ihren elektronischen Heilberufsausweis in das Lesegerät stecken, sondern auch noch ihre PIN eingeben. Da das im Praxisalltag bei der Vielzahl an auszustellenden AUs zu viel Zeit kosten würde, hat sich die KBV für eine „Komfortsignatur“ stark gemacht. Hier geben Ärzte für einen bestimmten Zeitraum jeweils bis zu 250 Signaturen frei. Für die Komfortsignatur benötigen Ärzte jedoch eine weitere Ausbaustufe des Konnektors, die diese Funktion unterstützt (PTV4+-Konnektor). Diese ist noch nicht flächendeckend erhältlich.

Ein anderes Signaturverfahren – die Stapelsignatur – ist bereits in allen Praxen möglich, da sie mit dem E-Health-Konnektor funktioniert. Ärzte signieren hierbei einen vorbereiteten elektronischen Dokumentenstapel. Bei der eAU wäre das möglich, da es ausreicht, alle an einem Tag gesammelten AU-Bescheinigungen einmal täglich an die Krankenkassen zu senden.

## Notfallplan für Störungen

Wenn die digitale Datenübermittlung an die Krankenkasse vorübergehend nicht möglich ist, werden die Daten vom PVS gespeichert und der Versand erfolgt, sobald dies wieder möglich ist. Wenn der Patient noch in der Praxis ist, erhält er den Ausdruck für die Krankenkasse. Der Versand an die Krankenkasse erfolgt dann über die Versicherten. Hat der Patient die Praxis bereits verlassen und der digitale Versand ist auch bis zum Ende des nachfolgenden Werktages nicht möglich, muss die Praxis die Papierbescheinigung an die Krankenkasse versenden. Um dieses für die Praxen aufwändigere Ersatzverfahren zu vermeiden, empfiehlt sich die Nutzung der Komfortsignatur, die Probleme beim digitalen Versand in der Regel sofort erkennen lässt.

## Kostenerstattung und Finanzierung

Komponente	Pauschale	Hinweise zur Kostenerstattung und Finanzierung der Betriebskosten
Update zum ePA-Konnektor (Teil der Pauschalen für die ePA)	400 Euro einmalig	Wenn das Konnektor-Update erfolgt ist, wird die Pauschale gezahlt.
KIM-Dienst	100 Euro einmalig für das Einrichten 23,40 Euro je Quartal für Betriebskosten	Wenn der Dienst in der Praxis funktionsfähig ist und sie das gegenüber der KV nachweisen kann, hat die Praxis Anspruch auf Auszahlung. Abrechenbar seit 1. April 2020, auch wenn noch kein KIM-Dienst nutzbar ist.
Elektronischer Heilberufsausweis ab Generation 2.0 (Teil der Pauschalen für die TI-Grundausstattung)	11,63 Euro je Quartal und Arzt/ Psychotherapeut	Sobald der Anschluss an die TI erfolgt ist, wird die Pauschale quartalsweise gezahlt.

## Praktischer Ablauf

Das PVS unterstützt Praxen dabei, die AU-Daten zukünftig elektronisch zu verschicken. Das soll in der Praxis genauso komfortabel geschehen wie heute das Bedrucken des Papierformulars.

1. AU im PVS aufrufen und befüllen
2. Daten elektronisch signieren (eHBA)
3. Je nach PVS „Drucken und Versenden“ auswählen und anklicken
4. Im neuen Fenster „Bestätigen“ anklicken
5. PVS startet elektronische Übermittlung an die Krankenkasse per KIM
6. Ausdrücke für Arbeitgeber und Patienten unterschreiben

## Verfahren bei Hausbesuchen

Bei einem Hausbesuch kann man entweder vorab Blanko-Formulare ausdrucken und beim Hausbesuch ausfüllen und unterschreiben. Diese Daten müssen später in das PVS übertragen, signiert und über die TI an die Krankenkasse verschickt werden. Oder die eAU kann nach dem Hausbesuch in der PVS erstellt und die beiden Papieraufertigungen dem Patienten per Post zugeschickt werden. Wer also am Freitagabend bei einem Hausbesuch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellt, hat bis Montagabend für die digitale Übermittlung der Daten an die Krankenkasse Zeit.

## Notwendige Technik für Praxen ist teilweise verfügbar

Für die eAU benötigen Praxen einen Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI), idealerweise – für die Komfortsignatur – mit einem ePA-Konnektor. Das dafür notwendige Software-Update eines Herstellers ist bereits zugelassen, die beiden anderen werden im Sommer erwartet. Beim erforderlichen eAU-Modul für das PVS ist die Industrie unterschiedlich weit. Hier sollten sich Praxen bei ihrem PVS-Anbieter nach der voraussichtlichen Zulassung er-

kundigen. Ärzte können auf einen Blick in der KBV-Zulassungsliste Digitale Muster (PDF-Dokument) sehen, welche Softwaresysteme bereits zertifiziert sind. Die KBV setzt sich aktuell dafür ein, dass auch die Kosten für das erforderliche PVS-Update erstattet werden.

Trotz Übergangsregelung sollten sich Vertragsärztinnen und Vertragsärzte zügig auf die Umstellung vorbereiten und unter anderem unbedingt einen KIM-Dienst bestellen. Denn nur mit einem Dienst für Kommunikation im Medizinwesen – kurz KIM – können sie Krankschreibungen digital an die Krankenkassen übermitteln. KIM-Dienst und elektronischer Heilberufsweis sind von verschiedenen Anbietern bestellbar. Derzeit gibt es 32 von der gematik zugelassene Anbieter, einer davon ist die KBV mit ihrem KIM-Dienst [kv.dox](https://www.kbv.de/html/e-au.php#content51437).

Praxen erhalten eine Erstattung für die Technikkosten auch bei der Einrichtung des KIM-Dienstes (siehe Infokasten).

■ KVN/ KBV

### 🔗 Weitere Informationen

KBV-Themenseite eAU:

<https://www.kbv.de/html/e-au.php>

Erklärvideo zur eAU:

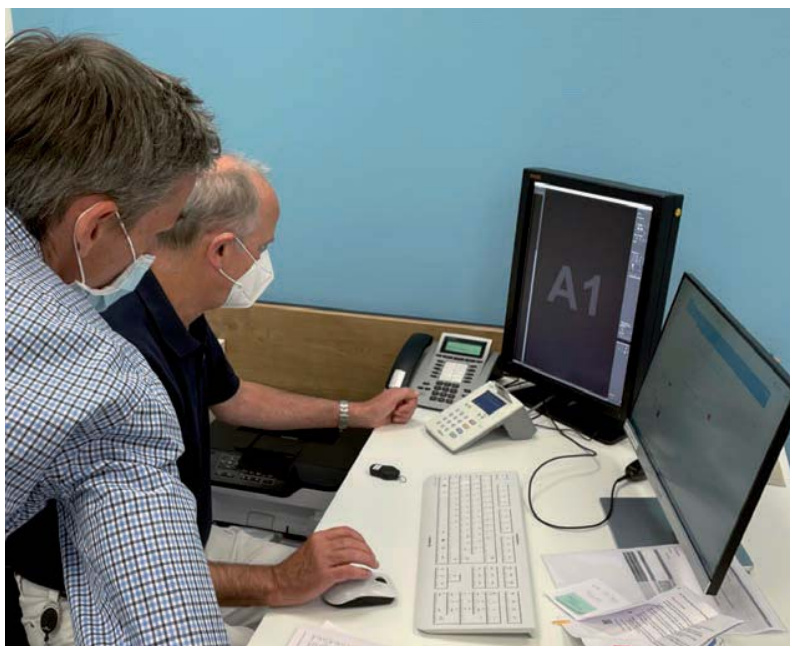
<https://www.kbv.de/html/e-au.php#content51437>

Praxisinformation zur eAU:

[https://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation\\_eAU.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_eAU.pdf)

### To-Do-Liste für die Praxis

- Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI)
- TI-Konnektor: Praxen benötigen für das Ausstellen der eAU mindestens einen E-Health-Konnektor (Version: PTV3). Für einen reibungslosen Ablauf in der Praxis empfiehlt die KVN dringend den sogenannten ePA-Konnektor (Version PTV4+), da nur dieser die Komfortsignatur unterstützt.
- Anschluss an dem KIM-Dienst inkl. Zugangsdaten und E-Mailadresse für den KIM-Dienst
- KIM-Anwendung und eAU-Modul im Praxisverwaltungssystem (PVS)
- Elektronischer Heilberufsausweis der Generation 2 (eHBA G2) für die qualifizierte elektronische Signatur der eAU
- Ggf. zusätzliche Kartenterminals in den Sprechzimmern zur Freigabe der Signatur
- Kennzeichnung der anfallenden Kosten über die Abrechnung:
  - GOP 97130 (Anbindung an dem KIM Dienst)
  - GOP 97131 (u.a. zusätzliche Kartenterminals)
  - GOP 97133 (Update des ePA-Konnektors)



Die Praxissoftware muss, wie hier im Gelenkzentrum Schaumburg, für den erweiterten Einsatz aktualisiert werden.

## ● Auf den Punkt ●●●● Zahl des Monats

3,7

**Milliarden Euro hat der Bund in diesem Jahr bereits für Corona-Gratistests ausgegeben**

Quelle: änd, „Bund zahlte bislang mehr als drei Milliarden Euro für Gratistests“, 05.08.2021